



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußische Briefe : achtzehnter Brief: die zweite Kammer.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Preussische Briefe.

Achtzehnter Brief.

Die zweite Kammer.

In der Zusammensetzung unserer gegenwärtigen Kammer, die man als den Ausdruck der conservativen Partei Preußens betrachten kann, stellt sich folgendes Verhältniß heraus. Bei weitem das überwiegende Moment macht der Grundbesitz aus. Es sind, die 17 Schulzen mit eingerechnet, 148 Grundbesitzer in dieser Kammer, soweit die Wahlen bisher bekannt sind. Darunter sehr viel Vollblut: ein Herzog, ein Fürst, 14 Grafen, 9 Freiherrn und eine unzählige Menge von Edelleuten. 44 Kreise haben ihre Landräthe geschickt, außerdem sind die Generallandschaftsräthe, die Amträthe, die Oberamtmänner u. s. w. in hinlänglicher Zahl vorhanden.

Aus dem Officierstand finde ich nur 4 Mitglieder, was eigentlich bei der Beschaffenheit der Wahlen zu verwundern ist: die Generale Stockhausen und Meyher, Oberst Griesheim und Major Wallmonth. Die beiden letztern waren bereits Mitglieder der vorigen Kammer. Major v. Voigts-Reetz, der als Vertreter der deutsch-polenschen Interessen in die letzte Session geschickt war, ist diesmal nicht wieder gewählt. -- Von königlichen Beamten gehören 45 der Verwaltung, 61 der Justiz an. Unter den letzteren sind diesmal auffallend wenig Advocaten, aber auch wenig höhere Beamte: eigentlich nur der Präsident des Oberlandesgerichts zu Ratibor, dessen politisches Glaubensbekenntniß die Grenzboten in einem der letzten Hefte besprochen haben. Den Stamm bilden diesmal die Directoren der Kreisgerichte, was eine sehr angemessene Ergänzung jener 44 Landräthe ausmacht. Die Regierungsbeamten gehören natürlich zum großen Theil der höhern Classe der Bureaucratie an. Außer den beiden Ministern Mantuffel und v. d. Seydt, die schon in der vorigen Kammer waren, und 4 Präsidenten (v. Patow, v. Nechritz, Bonseri und Kühlwetter) sind das übrige fast lauter Regierungsräthe, geheime und öffentliche.

Städtische Abgeordnete zähle ich 45; darunter 14 Bürgermeister, 15 Kaufleute. Von bekannten politischen Notabilitäten ist darunter nur Beckerath, der ehemalige Finanzminister des Reichs; die Camphausen, Hansemann, Mevissen, Wilde u. s. w. fehlen, sie sind fast alle in der ersten Kammer.

Der specifische Gelehrtenstand, wenn man einen solchen zulassen will, enthält 32 Mitglieder: 12 Pastoren, 8 Gymnasiallehrer, meist Directoren, 2 Aerzte, 6 Universitäts-Professoren, einen Redacteur (Moede, von der schlesischen Zeitung

und 2 Individuen mit der unbestimmten Bezeichnung Dr. phil. Von den Professoren gehörten 3 der deutschen Nationalversammlung an (Eduard Simson aus Königsberg, Dunker aus Halle, Tellkamp aus Breslau), 2 der vorigen Kammer (Keller aus Berlin, Ulrichs aus Greifswald), 2 sind neu hinzuge treten (der Philosoph Trendelenburg, von dem die Grenzboten vor einiger Zeit ein Portrait brachten, und der Mathematiker Dhm, beide aus Berlin).

Das ist das Verhältniß der Stände zu einander. Was die Parteistellung betrifft, so ist darüber bisher wenig Lehrreiches zu sagen. Da die Demokraten nicht gewählt haben, so ist eigentlich nur Eine Art von systematischer Opposition vorhanden, die aber nicht bloß gegen diese bestimmte Form des Staatslebens, sondern gegen den preußischen Staat überhaupt gerichtet ist, ich meine die ungefähr 20 Polen, zu denen auch der Pfarrer Schaffrenek, und der Bauer Gorzalka zu schlagen sind. Was die übrige Masse betrifft, so zeigt sie zwar eine große Sehnsucht nach einer Organisation in Fractionen, aber es will ihr nicht gelingen. Das Programm, welches Herr v. Beckerath für ein Centrum ausgearbeitet hat, war so allgemein gehalten, daß jeder Conservative sich unterschreiben könnte. Dagegen hat man eine formelle Frage benutzt, um wenigstens einigermaßen den Stand der Parteien zu constatiren, die Präsidentenwahl.

Da Herr Grabow, der Präsident der constituirenden Versammlung und der vorigen zweiten Kammer, sich diesmal an den Wahlen nicht betheiligt hat, weil er die einseitige Veränderung des Wahlgesetzes nicht für rechtsgiltig erkannte, so mußte man sich nach einem andern Candidaten umsehn. Herr Simson, der in einer weit größern und weit schwerer zu lenkenden Versammlung so lange mit einer glänzenden Sicherheit präsidirt hat, schien der geeignetste zu diesem Posten. Aber er hatte im vorigen November als Bevollmächtigter der Nationalversammlung, den Zurücktritt des gegenwärtigen Ministeriums bewirken wollen, und dieses konnte seine Wahl also wenigstens nicht für ein Compliment ansehen. Es sprach das aus, obgleich es „aus der Wahl keine Cabinetsfrage machen“ wollte, und obgleich das quasi-ministerielle Blatt (das übrigens wie weiland die „ewige Lampe“ nach Gutdünken heute von diesem, morgen von jenem redigirt zu werden scheint) sich ziemlich bestimmt für die Candidatur der Notabilität aus der Paulskirche aussprach. Dennoch erhielt Simson 84 Stimmen, und die „Rechte“ stellte ihm in der Person des Grafen Schwerin wenigstens einen Liberalen von altem Datum entgegen, der sich selber lebhaft für Simson erklärt hatte und sogar bei seiner Rede einen Wink fallen ließ, als wäre es ihm lieber gewesen, wenn man ihm denselben vorgezogen hätte. Schwerin erhielt 176 Stimmen, dagegen wurde Simson zum ersten Vicepräsidenten mit 140 Stimmen erwählt, während sein Gegner, Graf Arnim-Boitzenburg, deren 102 erhielt. Der zweite Vicepräsident, Canonicus Lensing, ein conservativer Veteran aus dem Landtag, der Constituante und der vorigen zweiten Kammer, fand keine eigentliche Opposition.

Das Factum, welches sich aus diesem Zahlenverhältniß herausstellt, ist folgendes: Es existiren 84 Mitglieder der zweiten Kammer, welchen es nicht darauf ankommt, gelegentlich der Regierung einen kleinen Streich zu spielen, und es existiren 102 Mitglieder, die dem modernen Liberalismus keine Concession machen wollen. Die ersten wollen wir die Liberalen nennen, die letzteren die Legitimisten. In der Mitte bleibt das eigentliche Juste Milieu der conservativen Partei.

Der Unterschied zwischen den Dreien, wenn man nur auf den unmittelbaren Ausdruck sieht, ist freilich sehr fein. Arnim! Schwerin! Simson! Der Unterschied zwischen den beiden ersten datirt vom Landtag, zwischen den beiden letzten von der Nationalversammlung. Im Landtag war Arnim derjenige unter den Royalisten, welcher am meisten geneigt war, wenigstens in den Formen den Liberalen gefällig zu sein, und Schwerin in der Opposition derjenige, der ihm in diesem Bestreben am weitesten entgegenkam. Worin zwischen den beiden edlen Grafen in der letzten Session der Unterschied bestand, habe ich nur aus einem kleinen Zuge schließen können; ich beobachtete Schwerin auf der Loge in der ersten Kammer, als Professor Baumstark den Professor Stahl wegen seiner Haller'schen Theorien zu rechtwies, und sah, wie vergnügt er darüber war; er kann also den Haller nicht leiden, und wird folglich mit der Neuen Preussischen nicht Hand in Hand gehen wollen. Der Unterschied ferner zwischen dem absoluten und relativen Vereinbarungssystem, welcher in der Nationalversammlung Schwerin von Simson trennte, ist seit der Versammlung von Gotha zu einem bloß historischen herabgesetzt. Wenn also die politische Stellung jener drei Männer sich nur durch sehr geringe Nuancen abzeichnet, so gibt ihre Persönlichkeit noch weniger Anstoß. Alle drei sind nicht bloß anerkannte Ehrenmänner, sondern auch alle von feinen, gebildeten, liberalen Formen; der Grad ihrer Befähigung war also nur quantitativ zu bestimmen. Freilich sind sie auch nicht der eigentlich charakteristische Ausdruck ihrer Parteien.

Wenn wir diese genauer ansehen, so fällt uns zunächst auf, daß die eigentlichen Häupter fehlen. Vergebens sehn wir uns nach Bodelschwingh, vergebens nach Vincke um. Der eine ist wunderbarer Weise nicht wieder gewählt, trotz des neuen Wahlgesetzes, der andere hat die Wahl nicht angenommen. So sehr das seinem Rechtsgefühl angemessen ist, so kann man es doch nicht rechtfertigen. Durch die Anwesenheit dieses Einen Mannes hätte sofort die Kammer, wo die Opposition durch sehr ehrenwerthe Persönlichkeiten, aber durch schwache Kräfte vertreten ist, eine ganz andere Physiognomie angenommen. Was die in der Mitte stehende specifisch ministerielle Partei betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß sie keine hervorragenden Persönlichkeiten an ihrer Spitze haben kann, da sonst die geringe parlamentarische Bedeutung der Minister selbst noch greller hervortreten würde.

Wie die Persönlichkeiten in der liberalen Partei beschaffen sind — Auerswald, Graf Dyhrn, Simson, Wenzel, Beckersath, Duncker — das sind in ihren

Reihen die einzigen Namen von einigem Klang — so wäre eine principielle Opposition gegen die Regierung kaum anzurathen. Der Antrag, welcher dieser Partei allein ihre richtige Stelle verleihen würde — auf Wiederherstellung des durch die eigenmächtige Abänderung des Wahlgesetzes gestörten Rechtszustandes — würde nur dann von Gewicht sein, wenn er durch eine bedeutende Persönlichkeit getragen würde. Wie die Sachen jetzt stehn, würde er die Kammer nur noch weiter in die Reaction zurücktreiben. — Die liberale Partei hat vielmehr, da die conservative Tendenz der Kammer mehr auf die unbestimmte Furcht vor der rothen Demagogie, als gegen bestimmte freisinnige Einrichtungen gerichtet ist, da die große Mehrzahl jetzt, wo sie keine Radikalen sich gegenüber sehn, vor den Paradoxien der Neupreußen, deren Vorkämpfer Bismark-Schönhäusen und Kleist-Nezow nicht verfehlen werden, so herausfordernd als möglich aufzutreten, sich einen hinlänglichen Abscheu aneignen wird — die liberale Partei hat die Aufgabe, die Majorität diesen legitimistischen Einflüssen zu entreißen. Das kann sie nur, indem sie eine tiefer eingehende Opposition vermeidet, und indem sie das Gute, was in der ministeriellen Thätigkeit liegt, mit aller Kraft hervortreibt. Sie wird das Ministerium bei seinen innern Reformen, namentlich bei der Einkommensteuer gegen die Vertreter des Junkerparlaments unterstützen, sie wird in der deutschen Frage die loyalen Bedenklichkeiten, die auf der rechten Seite bei der großen Scheu vor Rußland, Oestreich und dem Ultramontanismus der weiteren Entwicklung des engern Bundesstaats entgegen treten möchten, durch ein scharfes Hervorheben des preussischen Selbstgefühls überwinden.

Was nun die Verfassung betrifft, so muß ihre Nachgiebigkeit allerdings eine Grenze haben. Sie kann es nicht zugeben, daß die Reihe von willkürlichen Anordnungen, durch welche das Ministerium der parlamentarischen Thätigkeit vorgegriffen hat, en bloc gebilligt werde; sie kann es schon darum nicht, weil dieselben von Verkehrtheiten stozen. Ich erinnere nur an das Preßgesetz. Sie muß also diese Anordnungen einer gründlichen Revision unterwerfen, und, was die Hauptsache ist, die Quelle der Willkür verstopfen. Der §. 105 der Verfassung muß aufgehoben, oder wenigstens so modificirt werden, daß die constitutionelle Richtung des Staatslebens nicht mehr illusorisch gemacht wird. Ich habe Grund zu vermuthen, daß die Regierung selbst einer solchen Modifikation nicht abgeneigt sein dürfte, wenn ihr nur die Haltung der Kammern dafür eine Garantie bietet, daß nicht unmittelbar darauf die Menschenfresserei und der Molochdienst zum Cultus der preussischen Nation erhoben werde.

Wird dieses durchgesetzt, werden außerdem die nothwendigen organischen Gesetze, namentlich über die Anordnung der agrarischen Verhältnisse, zweckmäßig revidirt, wird endlich die Wahl zum deutschen Staatenhause, sowie die übrigen nothwendigen Vorbereitungen zum Bundesstaat, wirklich vollzogen, wird dem Auslande, wird der heiligen Allianz gezeigt, daß der conservative Kern des preußi-

schen Volks in diesem Punkt mit der Regierung Hand in Hand geht, daß Preußens Schwert noch nicht stumpf geworden ist, so wird die Wirksamkeit dieser Kammern immer eine segensreiche sein, wie es auch mit ihrer Rechtsbegründung beschaffen sein mag. Die mittlerweile ausgeführte Kreis- und Gemeindeordnung wird dann den spätern Reformen in der Verfassung eine gleichmäßige Basis geben. Die Session wird auch noch das Gute haben, daß die wichtige Klasse der Rittergutsbesitzer durch unmittelbare Theiligung am politischen Leben ein großes Interesse dafür und auch eine größere Einsicht erwerben wird.

Von dem, was bis jetzt die Kammern gethan haben, ist noch nicht viel zu sagen. Sie haben der preussischen Armee ihren Dank votirt, und das war um so mehr in der Ordnung, da durch die aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden bairischen Truppen die schändlichsten Verleumdungen gegen dieselbe verbreitet werden, die ihnen offenbar von ihren Offizieren eingegeben sind. Sie erzählen, die Preußen hätten nicht auf die Dänen schießen dürfen, und umgekehrt, und bei dem in schönster Blüthe stehenden Preußenhaß wird dieser Unsinn überall mit gläubigstem Ohr aufgenommen. Wenn nur die Kammern sich entschließen möchten, die Regierung auch darauf aufmerksam zu machen, daß das unter gefeglichen Formen angeordnete nachträgliche Gemengel in Baden durchaus nicht geeignet ist, den preussischen Waffen einen höhern Glanz zu verleihen.

Außerdem hat die erste Kammer ihre Thätigkeit damit begonnen, daß sie mit 107 : 62 Stimmen auf die allgemeine Suspension der Bürgerwehr angetragen hat.

Dies Zahlenverhältniß entspricht ungefähr der Stellung der conservativen und liberalen Partei in diesen Kammern. Was das Materielle der Frage angeht, so ist so viel augenscheinlich, daß die bisherige Einrichtung der Bürgerwehr, namentlich in den größern Städten, ihrem Zweck nicht entspricht. Was die Bürgerwehr leisten soll, wird dadurch am besten erreicht, wenn die Organisation der Armee ihrem Princip mehr angenähert wird. Dem Namen nach ist in Preußen Jeder wehrpflichtig, wirklich aber hat nicht die Hälfte gedient. Wird es aber so eingerichtet, daß jeder Bürger ein Jahr lang in den Waffen geübt ist, und daß er jährlich ein paar Wochen in seinem Kreise die alten Uebungen erneuert, so ist die weitere Spielerei unnöthig, um so mehr, wenn die körperlichen Uebungen auf den Schulen, die ziemlich allgemein eingerichtet sind, noch mehr den Charakter einer militärischen Vorübung annehmen.